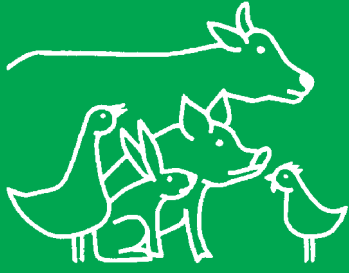


VN05-2

13. Jahrgang Nr 2 - Juni 2005



VgT-Nachrichten

Verein gegen Tierfabriken VgT



Tierschutz ist Erziehung zur Menschlichkeit.

Albert Schweitzer

Streugebiet dieser Ausgabe:
Kanton Schaffhausen

Impressum

VgT-Nachrichten (VN)

ISSN 1423-6370

Herausgeber:

VgT

Verein gegen Tierfabriken Schweiz

gegründet von Erwin Kessler am 4. Juni 1989

Redaktion: Dr Erwin Kessler, 9546 Tuttwil

Fax: 052 378 23 62

Email: [Kontaktformular auf www.vgt.ch](http://www.vgt.ch)

Telefon-Beantworter: 052 378 23 01

(Telefonische Auskünfte sind nicht möglich, da der VgT kein Büropersonal beschäftigt)

Jahres-Abonnement: 30 Fr

Postkonto 85-4434-5

Thurgauer Kantonalbank 8570 Weinfelden:

Fr-Konto: 15 20 467 356 07, SIC 78415

Euro-Konto: 398810008,

Bankleitzahl (BIC) 784,

IBAN CH71 0078 4000 3988 1000 8

Der **Beitritt zum VgT** erfolgt formlos durch Einzahlung des Mitglieder-Jahresbeitrags von 100 Fr (Abonnement VgT-Nachrichten inbegriffen). Jahresabonnement für Nichtmitglieder: 30 Fr.

Die VgT-Nachrichten (VN) erscheinen in der Regel zwei- bis dreimal jährlich. Als gemeinnützige Organisation ist der VgT steuerbefreit, das heisst, Spenden können von der Einkommenssteuer abgezogen werden. Spenden werden in der Regel nur auf speziellen Wunsch persönlich verdankt, da Zeit und Geld möglichst für die Tierschutzarbeit und nicht für administrative Umtriebe verwendet werden; darin unterscheidet sich der VgT bewusst von traditionellen Tierschutzvereinen. Im Namen der Tiere danken wir für grosse und kleine Unterstützungen. Denken Sie bitte auch in Ihrem Testament an die wehrlosen, leidenden Tiere.

www.vgt.ch

was andere Medien einfach totschrweigen!

VgT-Sektion Suisse romande:

Association Contre les Usines d'Animaux

www.acusa.ch

Editorial von Erwin Kessler, Präsident VgT: Kollektive Verdrängung

«Bitte senden Sie mir Ihre Zeitschrift nicht mehr. Wenn man diese Bilder gesehen hat, kann man wochenlang nicht mehr schlafen.» Solche und ähnliche Zuschriften erhalte ich immer wieder. Die schreckliche Realität wird verdrängt - nicht nur von ein paar Sensibelchen, sondern kollektiv. Auch von den sonst gierig nach Skandalchen jagenden Medien und den sich besonders kritisch und mutig gebenden Konsumenten- und Polit-Magazinen wie Beobachter, K-Tipp, Saldo, Kassensturz, Rundschau, Facts, Weltwoche etc. Sie alle haben ihren Lesern und Zuschauern noch nie die Realität der Nutztierhaltung gezeigt, und wenn der VgT mit neuen Berichten und Bildern an sie herantritt, kommt nicht einmal eine Antwort.

Es sind halt immer noch fast alles Fleischfresser an den Schaltebeln der Macht, in den Chefredaktionen, in Regierung, Verwaltung und Gerichten. Abgesehen davon, dass das Geschäft mit dem Fleisch ein Milliardengeschäft ist, bekämen alle diese fleischfressenden Machtträger persönliche Probleme, wenn sie dem unendlichen Massenelend in die Augen sehen würden, das sie mit ihrem Verhalten mitverursachen.

Anstatt sich der Realität zu stellen und daraus die Konsequenzen zu ziehen, hat sich das Regime darauf konzentriert, mich als hartnäckigen Überbringer der schlechten Nachrichten mundtot zu machen - mit Medienboykott und Staatsterror. Über die neuste willkürliche Verurteilung zu 5 Monaten Gefängnis unbedingt durch das Zürcher Obergericht, obwohl ich nichts Rechtswidriges getan habe, werde ich in der nächsten Ausgabe der VgT-Nachrichten ausführlich berichten. Hier nur soviel vorweg: Der renommierte Rechtsprofessor Dr Franz Riklin, Universität Freiburg, bezeichnete dieses Urteil in einem Gutachten als «Wundertüte» voller Widersprüche, der alles und nichts entnommen werden könne, vor allem nicht, was ich als hauptberuflicher Redaktor einer grossen Zeitschrift künftig noch schreiben dürfe und was nicht (www.vgt.ch/justizwillkuer/schaecht-prozess.htm).

Diese Unklarheit und Widersprüchlichkeiten der Urteile gegen mich ist eine gezielte Strategie der Justiz als Mittel der Politik: verunsichern und einschüchtern. Da man mir objektiv nichts Rechtswidriges vorhalten kann, soll ich verunsichert und eingeschüchtert werden, damit ich so vorsichtig und zurückhaltend werde wie alle anderen Tier- und Konsumentenschützer. Dann wäre endlich wieder Ruhe und die gewerbsmässige Tierquälerei und die Massenfleischfresserei könnten unbeachtet und ungestört weitergehen. Und anstatt sich Gedanken über die Ursachen der zunehmenden tödlichen und kostspieligen Zivilisationskrankheiten machen zu müssen, könnten sich die Politiker wieder ganz darauf konzentrieren, die explodierenden Gesundheitskosten dadurch in den «Griff» zu bekommen, dass diese anstelle einer Ursachenbekämpfung einfach verlagert werden - vom Bund zu den Kantonen, vom Patienten zum Steuerzahler oder umgekehrt etc.

Wer den Mund aufmacht und Recht hat, ist schon unbeliebt.

Peter Cerwenka



Foto Erwin Kessler

Zum Titelbild und zu dieser Abbildung: Alpkühe in wunderschöner Landschaft am Gräppelensee im Toggenburg. Leider eine seltene Ausnahme. «Nicht alle Bauern halten ihre Tiere schlecht - bei den anderen soll der Tierschutz zum Rechten sehen. Mein Mann will halt Fleisch...»

Medienboykott und Staatsterror sind aber nicht die einzigen Mittel, um störende Kritiker auszuschalten. Die vom Staat geschützte und finanzierte Agromafia hat traditionell ihre eigenen Methoden. Wenn sie nicht gerade ungestraft mit Traktoren Autobahnen und Grossverteiler lahmlegen, hört man sie bei mir am Telefon so:

Herr Kessler. I säge n'ech eis, der verdammte Souhong, was der do met de Buure machet, dasch hemmutrurig. Lüüt wie de, Schofsecku, sött me kaschtriere, du Schofsecku. Settigi hett früecher der Hitler erschosse, du Dräcksiech, du verdamnti Soumore, du Eländi. De sött me wörkli kaschtriere, du Hueresohn, he du, chonnsch einisch uf e Hof, du werdsch erschosse, du Hueresohn, esch das klar, he? Chom nome, du Hueresohn, he, i säg der eis, i schloh di gopferdami met em Bänku z'tod, du Dräcksecku, du verdammte.... De sött me wörkli kaschtriere ond erschiesse, s'Loch ab, läbig, du Dräcksecku, du huere verdammte Schofpöntu... Wenn e de verwötsche, i mache di chaut, hä. I erschiess di, aber met em Schturmgwehr. Hueresohn... Arschloch, Wexer du, de sött me kaschtriere, du Hueresohn. He, i säg der eis du Schnäbiwexer, fress dis verdammte huere Fröch säuber, du Souhong. De kaschtrier i wenn di verwötsche, du Soumore. I erschiess di, i erschiess di, du Dräcksiech, wenn einisch uf e Hof chonnsch, i loh di om..

Eine grosse Sammlung solcher und ähnlicher

Anrufe kann im Internet angehört werden unter www.vgt.ch/telefon-stimmen.htm. Gegen den oben wiedergegebenen Anruf habe ich Anzeige wegen Morddrohung erstattet. Die Täter, so hat die Untersuchung ergeben, waren drei Schüler der Solothurner Landwirtschaftsschule Wallierhof (www.vgt.ch/news2005/050415.htm). Als Gund gaben Sie an, ich hätte vor Jahren den Schweinestall dieser Landwirtschaftsschule kritisiert (worauf dieser dann saniert wurde).

Als vor ein paar Jahren eine Gruppe von Metzgern und Mästern in Lachen zehn Minuten lang vier VgT-Aktivistinnen (zwei davon Jugendliche) zusammenschlugen, weil diese auf einer Brücke ein Spruchband «Essen sie heute vegetarisch» aufgehängt hatten, wurden diese von der Justiz mit Samthandschuhen angefasst (www.vgt.ch/vn/#jahr1998).

Dass sie sich in diesem Staat ungestraft fast alles leisten können, wissen die gewerbsmässigen Tierquäler ganz genau - auch die Typen im schaffhauser Beggingen, die mich kürzlich in einer kinoreifen Aktion verfolgten. Lesen Sie den Bericht dazu auf der folgenden Seite.

Die Agro-Mafia in Aktion: Gewalt



Schweinefabrik von Stephan Schudel, «Fohrenhof», Schleithem SH

Über diese Schweinefabrik von Stephan Schudel in Schleithem wurde in den VgT-Nachrichten VN04-3 berichtet. Eine Anzeige wegen Missachtung von Tierschutzvorschriften (siehe die Aufnahmen auf den folgenden Seiten) verlief - wie üblich im Kanton Schaffhausen - im Sand.

Ein organisierter Überfall

Am Nachmittag des 24. März 2005 bin ich auf Erkundungsfahrt durch den Kanton Schaffhausen. Von der Hauptstrasse Schleithem-Beggingen aus fällt mir auf, dass bei der Schweinefabrik Schudel ein Anbau im Gange ist. Ob der Betrieb wohl nur vergrössert oder auch tierschutzkonform verbessert werden soll? Ich halte an, es ist ca 16.30 Uhr. Mit dem Fernglas beobachte ich das Baugeschehen linkerhand der grossen, zweistöckigen Schweinefabrik. Ich stehe mit dem Auto am nördlichen Rand der Hauptstrasse, vorwärts in einen Feldweg zwischen zwei Äckern geparkt. Die Schweinefabrik liegt auf einer Anhöhe südlich der Strasse, jenseits des Baches in einer Distanz von ca 300 m. Unterhalb der Schweinefabrik fährt ein Traktor und streut Kunstdünger auf einen Acker. Ich unterhalte mich noch eine zeitlang mit meiner Begleiterin. Wir sind gerade am Einsteigen, als plötzlich der Traktor, der vorher noch gedüngt hatte, heranschiesst

und einen halben Meter neben meinem PW stoppt. Ich bin überrascht, realisiere aber aufgrund meiner einschlägigen Erfahrung innert Sekunden: ein Angriff. Sofort fahre ich weg, mangels Zeit und Platz zum Wenden vorwärts dem Ackerweg entlang. Im Rückspiegel sehe ich, wie uns der Traktor verfolgt. Es ist ein riesiger, moderner Traktor, der recht schnell fahren kann. Ich gebe Gas. Es geht bergauf. Der Feldweg hat tiefe Fahrinnen, mein PKW schlägt beim rasanten Tempo mehrmals auf. Ich versuche durch Flucht eine direkte Konfrontation mit dem Verfolger und seiner schweren Maschine zu vermeiden; solche Typen sind erfahrungsgemäss zu allem fähig. An einer Wegverzweigung nehme ich den Weg, der durch den Wald bergaufwärts führt. Rasch sind wir ziemlich hoch und überblicken das ganze Tal. Ich halte kurz an, überzeugt, den Traktor abgehängt zu haben. Dann fahren wir weiter. Der Weg führt jetzt dem Hang entlang. Es ist ein schmaler, rauher Waldweg. Plötzlich kommt uns ein grauer Pick-Up (Lieferwagen mit offener Ladefläche) entgegen. Zufall? Nein, das kann auf diesem holprigen, schmalen Waldweg oben auf dem Berg kaum Zufall sein. Die Fahrzeuge kommen im Abstand von wenigen Metern Front gegen Front zum Stehen. Links geht es steil den bewaldeten Berghang hinunter, rechts ein Gra-

nicht nur gegenüber Tieren

von VgT-Präsident Erwin Kessler



ben und eine steile Böschung - normalerweise keine Möglichkeit zum Kreuzen. Doch kaum stehen die Fahrzeuge still, fahre ich, bevor der andere aussteigen kann - vermutlich hat er gerade seine Kollegen angerufen und mitgeteilt, dass er mich gestellt habe -, überraschend wieder los, in Schräglage via Graben/Böschung, an ihm vorbei. Es gelingt fast wie ein Wunder auf Anhieb, nur mit ein paar Kratzern am Kotflügel. Im Rückspiegel sehe ich, wie der Pick-Up rückwärts fährt, bei der ersten Möglichkeit wendet und die Verfolgung aufnimmt. Nachdem ich nun weiss, dass eine organisierte Treibjagd gegen mich im Gange ist, flüchte ich in waghalsiger, schneller Fahrt. Mein Verfolger holt trotzdem rasch auf und zeigt damit seinen völlig enthemmten Willen, mich, koste es was es wolle, zu stellen. Ich rechne damit, dass bald weitere Verfolger auftauchen werden und fahre entsprechend schnell. Wir kommen aus dem Wald auf ein schmales, asphaltiertes Strässchen. Bei einer Weggabelung ziehe ich es vor, aufwärts zu fahren, anstatt in das Dorf hinunter, wo meine Verfolger herkommen. Offenbar hat die Agromafia in dieser Gegend eine Handy-Alarmorganisation für den Fall, dass Kessler oder seine Leute auftauchen sollten. Ich bin froh, dass es nicht Nacht ist. Im Gegensatz zu mir kennen diese Typen das Wegnetz genau. Ich fahre also bergauf in

nördlicher Richtung. Auf der Anhöhe realisiere ich, dass die deutsche Grenze in unmittelbarer Nähe sein muss und die Wege vermutlich als Sackgassen enden oder wieder zurückführen. Ich biege deshalb links in einen Feldweg ein, der Pick-Up hinter mir. Plötzlich verliert sich der Feldweg in der Wiese. Da sehe ich links oben einen anderen Feldweg, auf den ich abbiegen kann. Dieser führt zurück zum asphaltierten Strässchen und ich nehme nun doch den Weg in das Dorf hinunter. Vor den ersten Häusern steht ein Motorradfahrer quer auf dem Strässchen und erwartet mich offensichtlich. Das Strässchen ist etwa einen Meter breiter als sein Motorrad lang ist. Er bewegt sich leicht vor und zurück wie ein Torhüter, der das ganze Tor abdecken will. Ohne mein Tempo stark zu reduzieren, halte ich etwas nach rechts. Der Motorradfahrer folgt innerhalb seines engen Spielraums wie erwartet meinem Rechtskurs. Kurz vor ihm reisse ich das Steuer nach links herum und umfahre ihn im Rücken, mit einem kurzen Schwenker über die Wiese. Sofort bin ich wieder auf dem Strässchen. Alles geht blitzschnell. Im Dorf nehme ich die Strasse zurück nach Schaffhausen, verfolgt vom Pick-Up. Meine Begleiterin versuchte schon eine ganze Weile vergeblich, Verbindung mit dem Polizeinotruf zu erhalten, gelangt aber immer in das

deutsche Mobilfunk-Netz, wo 117 nicht funktioniert. Ich konzentriere mich darauf, im verwinkelten, kurvenreichen Dorf den Weg Richtung Schaffhausen nicht zu verpassen und nicht in einer Sackgasse zu landen. Kurz vor einem herannahenden Fahrzeug biege ich in die Hauptstrasse nach Siblingen-Schaffhausen ein. Mein Verfolger muss das andere Fahrzeug abwarten, was mir Vorsprung gibt. Es ist ziemlich viel Verkehr auf der Hauptstrasse. Bald sehe ich den Verfolger nicht mehr im Rückspiegel; er hat, so vermute ich, aufgegeben. Inzwischen hat meine Begleiterin Verbindung mit dem Polizeinotruf und erklärt die Situation. Der Schaffhauser Polizist plaudert mit ihr und stellt Frage um Frage. Ich übernehme das Handy und erkläre ihm, dass der Verfolger abgehängt sei und ich mich wieder melden würde, falls es nochmals kritisch werden sollte. Er versucht mich zu belehren, dass man nicht auf einem privaten Feldweg halten dürfe und die Bauern kommen und einen wegweisen dürften....

Ohrfeige für Tierkontrolleurin

Zwei St Galler Landwirte sind vom kantonalen Untersuchungsrichteramt zu je zwei Monaten Gefängnis bedingt und zu Bussen verurteilt worden, weil sie mit Gewalt Tierschutzkontrollen verhindern wollten. Ein Bauer, der seine Kälber vorschriftswidrig und tierquälerisch angebunden hielt, versetzte einer Beamtin des Veterinäramtes eine Ohrfeige. An einem anderen Ort musste ein Beamter den Stall fluchtartig verlassen, weil ein Landwirt ihn mit einem Stock bedrohte. Einer Kuh war die zu kurze Kette in den Hals gewachsen. (Wie lange schon erhielt diese Kuh den gesetzlich vorgeschriebenen Auslauf nicht, dass die Kette einwachsen konnte?)

Fleischnahrung ist ungesund

Das zeigen wissenschaftliche Untersuchungen immer wieder neu. Kürzlich fanden italienische Forscher heraus, dass Fleisch das Risiko von Frauen erhöht, an Endometriose (schmerzhafte Wucherungen der Gebärmutter-schleimhaut) zu erkranken. Und amerikanische Forscher fanden, dass Obst, Gemüse und Vollkornprodukte nicht nur gesund für die Verdauung sind, sondern auch hohem Blutdruck vorbeugt.

... und verantwortungslos

Die Welt ist nicht gefährlich wegen denen, die Schlechtes tun, sondern wegen denen, die zusehen und machen lassen. ALBERT EINSTEIN

Gilt auch für das Massenelend der Nutztier.

SCHWEIZER FLEISCH 
Ehrlich, natürlich.

Abbildungen rechts: Aufnahmen aus der Schweinefabrik Schudel. Laut den Behörden alles tierschutzkonform.

Solche Zustände wie bei Schudel sind die Regel, nicht Ausnahmen. Schudel hat eine ganz normale Schweizer Schweinefabrik - wie in Ländern, die kein Tierschutzgesetz haben. Das Tierschutzgesetz bleibt toter Buchstabe. Darum: Essen Sie vegetarisch - Ihrer Gesundheit und den Tieren zuliebe!

Solches Tierquäler-«Schweizer Fleisch» wird in den Restaurants des Kantonsspitals und des kantonalen Psychiatriezentrums Breitenau in Schaffhausen serviert, aber auch Tierquälerfleisch aus dem Ausland (China, Thailand). In unmenschlicher Weise wird die Unterstützung von Massentierquälerei in Kauf genommen, um Kosten für das Essen zu sparen.

«Die Lösung moralischer Probleme ist schwieriger und komplexer geworden» steht auf der Website dieses Psychiatriezentrums, weshalb ein «Ethik-Forum» eingerichtet worden sei, das «der Sensibilisierung der Mitarbeitenden für ethische Fragen und der Schulung und Übung im bewussten und methodischen Umgang mit diesen Fragen» diene. Trotzdem ist das ethische Bewusstsein in dieser Klinik offenbar noch bedenklich unterentwickelt. Ethik gegenüber dem Menschen und Rohheit gegenüber dem Tier sind zwei Verhaltensweisen, die sich nicht vereinbaren lassen. Die Reduktion der Menschlichkeit auf blosse Mitmenschlichkeit ist ethisch unverträglich (Siehe das Lexikon der Tierschutz-Ethik des deutschen Ethik-Professors Gotthard Teutsch).

Schweinefabrik von Stephan Schudel, «Fohrenhof», Schleithem SH





Pferde sind Bewegungs- und Weidetiere. Anbindehaltung ist eine Tierquälerei, doch obwohl verboten, immer noch da und dort anzutreffen, besonders häufig im Jura - mit Bundessubventionen!

(Fotos Erwin Kessler)







Ein Beispiel von vielen: In diesem dunklen Loch in Gächlingen werden zwei Pferde an der Wand angebunden gehalten - klar gegen das Tierschutzgesetz, aber von den Schaffhauser Behörden seit Jahren geduldet. Anzeigen und Beschwerden des VgT wurden abgewiesen. Im Kanton Schaffhausen deckt eine Amtsstelle die andere. Es herrschen mafiose Zustände. Dieser Bericht zeigt exemplarisch, wie das vom Volk mit grosser Mehrheit gutgeheissene Tierschutzgesetz sabotiert wird und toter Buchstabe bleibt.

Die Schaffhauser Behörden dulden verbotene Anbindehaltung von Pferden

Im Auftrag des VgT erstellte Rechtsprofessor Niggli von der Universität Freiburg ein Gutachten, in dem er zum klaren Schluss kam: Nach geltendem Tierschutzgesetz ist die Anbindehaltung von Pferden verboten. Das Gutachten ist seit dem 1. Juli 2003 im Internet veröffentlicht (www.vgt.ch/vn/0303/Gutachten-Niggli.pdf) und allen Veterinärämtern bekannt.

In der Zusammenfassung schreibt Niggli: «Die Anbindehaltung von Pferden erscheint mindestens als vorschriftswidrige Tierhaltung. Wird Pferden in Anbindehaltung kein Auslauf gewährt, ist zudem eine Verurteilung wegen Tierquälerei zu prüfen.»

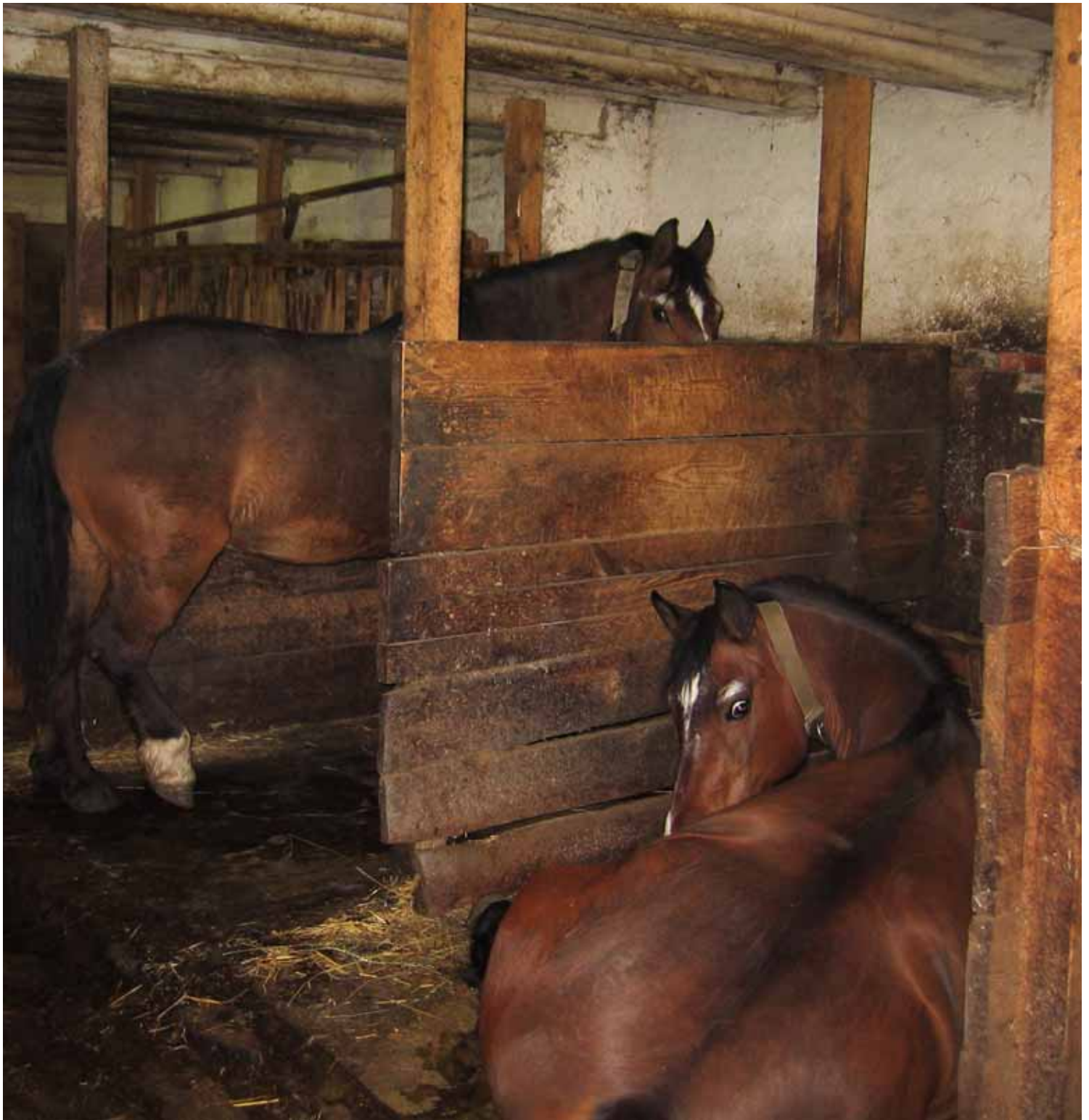
Doch die Schaffhauser Behörden dulden selbst tierquälereische Anbindehaltungen ohne Auslauf weiterhin im ganzen Kanton.

In seinem Gutachten schreibt Prof Niggli, das oft gehörte Argument, das Tierschutzgesetz lasse sich nicht auf Pferde anwenden, weil der Bundesrat in der Tierschutzverordnung keine besonderen Bestimmungen zur Pferdehaltung erlassen habe, sei unhaltbar; die grundlegenden Bestimmungen des Tierschutzgesetzes liessen sich auch auf die Pferdehaltung anwenden.

Artikel 3 Absatz 2 des Tierschutzgesetzes verbietet die unnötige Einschränkung der Bewegungsfreiheit,

wenn damit für das Tier Schmerzen, Leiden oder Schäden verbunden sind. Dieser Tatbestand wird laut Niggli durch die Anbindehaltung von Pferden erfüllt, weil Pferde einen ausgeprägten Bewegungsdrang haben. Niggli stützt sich unter anderem auf die folgenden Beurteilungen durch in- und ausländische Fachleute:

«Eine 23-stündige Anbindehaltung im Stand ohne Kontakt mit Artgenossen und Aussenwelt, bei einer Stunde Arbeit in der Reithalle, ist nach heutiger



Abbildung

Verbotene Anbindehaltung in Gächlingen. Den Behörden seit Jahren bekannt. Bei Redaktionsschluss war es immer noch so. Eine Anzeige des VgT blieb ohne Wirkung. Verantwortlich dafür sind Untersuchungsrichter Willy Zürcher, die ausserordentliche Untersuchungsrichterin und Rechtsanwältin Evelyne Schaltegger, Staatsanwalt Jelzer sowie Beamte aus dem Veterinär- und dem Landwirtschaftsamt.

Kennntnis nicht artgerecht und erfüllt den Tatbestand der Tiequälerei.»

«Bei Pferden ist Mangel an Bewegung die häufigste Ursache für seelische Quälerei und körperliche Schädigung.»

«Die eingeschränkte Bewegungsfreiheit wird als

eine der wichtigsten Ursachen für stereotype Verhaltensweisen bei Pferden betrachtet.»

«Pferde dauerhaft angebunden zu halten, steht grundsätzlich im Widerspruch zu den Kriterien einer verhaltensgerechten Pferdehaltung, wie sie das Tierschutzgesetz fordert.»

Dreckige Kühe auf kagfreiland-Demeter-Betrieb

kagfreiland meint: «tolerierbar»



Diese Verkotung an Bauch und Beinen beurteilt «kagfreiland» - angeblich das hochstehendste Label schweizweit - als «tolerierbar». Rangniedere Kühe würden halt, so die Begründung, von den saubereren Liegeplätzen verdrängt. Der VgT meint dagegen: Ein Betrieb mit kagfreiland- und Demeter-Label müsste soviel saubere Liegeplätze haben, dass es auch für rangniedere Kühe reicht.

Auch die blosse Alibi-Einstreu im linken Bild betrachtet kagfreiland zwar als etwas mager, aber als noch tolerierbar. Nach Ansicht des VgT kann man das schon gar nicht mehr von Einstreu bezeichnen. Eine solche Alibi-Einstreu bringt den Tieren nichts. Was haben die schweren Tiere, die einen weichen Liegeplatz suchen, um Druckstellen an den Beugeelenken zu vermeiden, von diesen paar Strohhalmen? Es ist klar, dass eine Organisation wie «kagfreiland», die praktisch federlose Hühner wie in der Abbildung auf der nächsten Seite als normal betrachtet (siehe www.vgt.ch/vn/0401/huehnerbopp.htm), es auch tolerierbar findet, dass rangniedere Kühe nur einen Liegeplatz im Mist finden und mit Kotkrusten an Bauch und Extremitäten leben müssen. Darum einmal mehr: Essen Sie konsequent vegetarisch - Ihrer Gesundheit und den Tieren zuliebe!

Warnung vor Vegetarismus-Labels

Diese Aufnahmen zeigen typische Schweizer Hennen in sogenannter Bodenhaltung. Das Bundesamt für Veterinärwesen, die Veterinärämter der Kantone Zürich, Schaffhausen und Wallis und sogar «kagfreiland» beurteilen Hühner in diesem grässlichen Zustand als normal (kagfreiland zumindest nach einem «warmen Sommer»). In Wirklichkeit handelt es sich um schwere Tierquälerei. Sogar Bio-Hühner sehen gelegentlich so aus, wozu die Bio-Suisse-Organisation (Bio-Knospen-Label) meinte, die Eier könnten bedenkenlos gegessen werden. Da ist der VgT ganz anderer Meinung, zumindest ethische Bedenken müsste man haben. Der Konsum von Eiern und ei-haltigen Fertigprodukten ist tierschutzethisch weit bedenklicher als der Konsum von Rindfleisch. Es ist deshalb verantwortungslos, den Konsumenten ei-haltige Produkte mit einem Vegetarismus-Label zu empfehlen. Darum: Essen Sie konsequent vegetarisch - auch keine ei-haltigen Produkte. Ihrer Gesundheit und den Tieren zuliebe!

Mit dem Konsum von 1 Ei nimmt man bereits mehr als die pro Tag empfohlene Cholesterinmenge zu sich.

Migros und Coop bewerben den wachsenden Anteil vegetarischer Konsumenten mit «Vegetarismus-Labels». Die damit gekennzeichneten Produkte enthalten aber meistens (Tierquäler-)Eier. Nur wer das Kleingedruckte liest, gut informiert ist und nachdenkt - und welche Konsumenten tun das schon in der Hektik des Einkaufs! - merkt, dass hinter diesem Label ein Tierquälerprodukt steckt.

Wir haben schon verschiedentlich über diese Problematik berichtet. Dazu eine Präzisierung. Die V-Labels von Migros und Coop sind nicht identisch. Das Label links ist hauptsächlich auf Migros-Produkten zu sehen und wird von der Schweizerischen Vereinigung für Vegetarismus (SVV) herausgegeben, das Label rechts ist eine Eigenkreation von Coop:

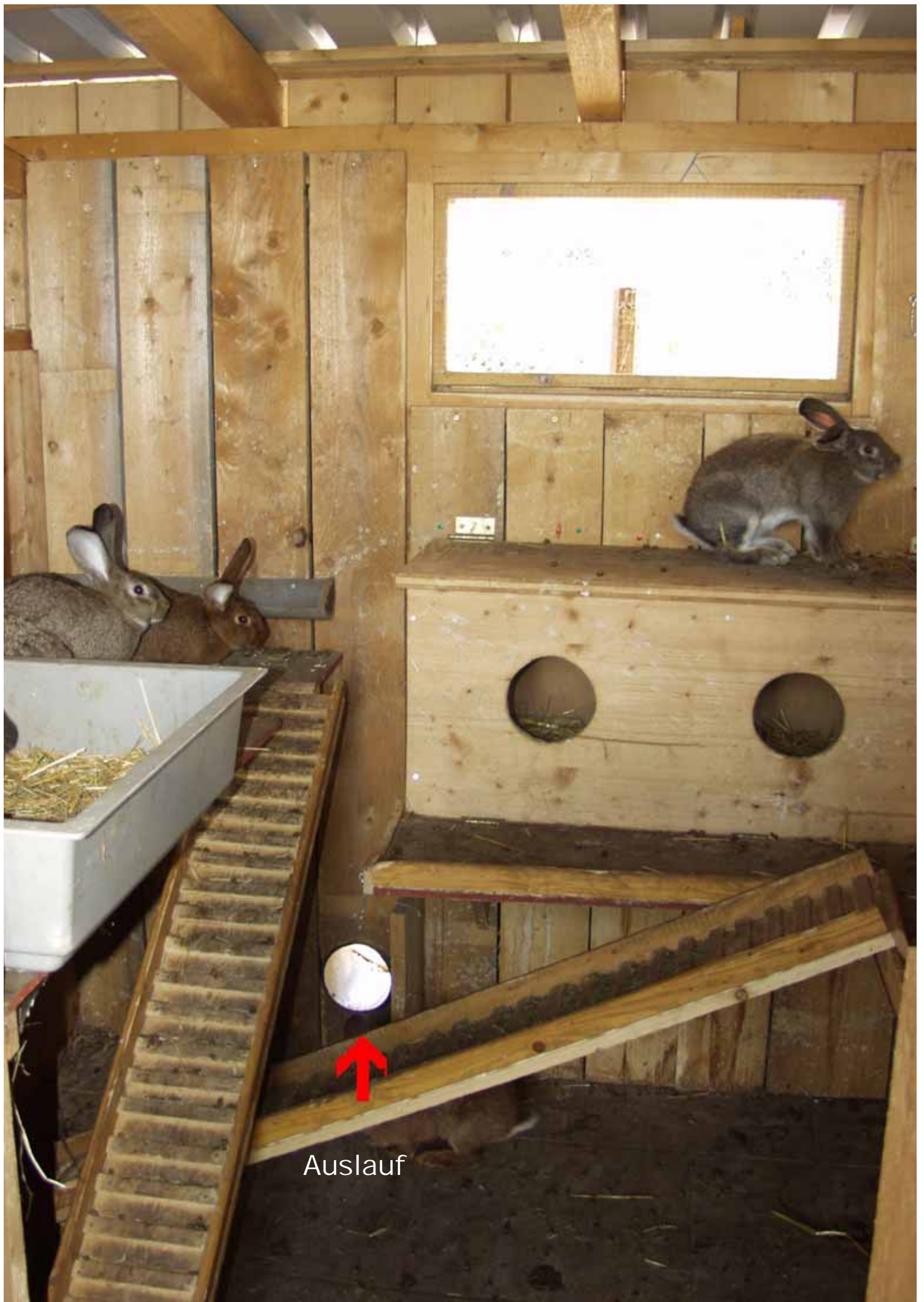


Mehr zur Tragödie der angeblich glücklichen Schweizer Hühner: www.vgt.ch/doc/huehner



Kaninchen





Auslauf

Wieder zahlreiche Erfolge im Kampf gegen die Kastenhaltung von Kaninchen

Dank Intervention des VgT stillgelegte Kaninchenkästen:



Dieses einsame Kaninchen (links) aus dem Kanon Aargau lebt heute bei einem VgT-Mitglied im Freigehege (Abbildung oben rechts)



Herisau - dank VgT stillgelegt

Auf Intervention des VgT wurde diesem Kaninchenquäler der Schopf an der Kesselstrasse in Schaffhausen gekündigt.



Wängi - dank VgT stillgelegt



Alters- und Pflegeheim Bleichematt, Biberist - dank VgT stillgelegt

Der grösste Erfolg war die polizeiliche Räumung des Kaninchen-KZ von Peter Zäch in Solothurn, über das wir in der letzten Ausgabe ausführlich berichtet haben

Zäch ist Präsident der Ornithologischen Gesellschaft Solothurn. Bis vor kurzem war er auch Ehrenpräsident des kantonalen Kleintierzüchterverbandes. Dieses Amt hat er nun «freiwillig» abgegeben, nachdem seine 50 Kaninchen am 5. April 2005 von der Polizei beschlagnahmt worden waren. Die Tiere wurden in ein Tierheim gebracht, wo sie in tiergerechter Gruppenhaltung mit Auslauf im Freien untergebracht sind. Nun ist das KZ endlich befreit und Tierquäler Zäch hat keine Tiere mehr.

Vorausgegangen war ein jahrelanger Kampf des VgT gegen diese himelsschreienden Missstände. Der VgT blitzte bei den Solothurner Behörden ab. Auch das mafiose Bundesamt für Veterinärwesen wies eine Beschwerde des VgT ab, mit der verlogenen Begründung, die Solothurner Behörden hätten «das Nötige veranlasst». In Tat und Wahrheit gingen die tiequälerischen, krass tierschutzgesetzwidrigen Zustände weiter. Hauptverantwortlich ist die Kantonstierärztin Doris König-Bürgi (49), welche jahrelang behauptete, diese Zustände seien tierschutzkonform. Erst als die letzte Ausgabe der *VgT-Nachrichten* mit einem mehrseitigen Bildbericht über dieses Tier-KZ in alle Briefkästen im ganzen Kanton Solothurn verteilt wurden, kam König derart unter Druck, dass sie ein Tierhalteverbot erliess. Zächs Anwalt drückte gegenüber den Medien sein Erstaunen darüber aus, dass sie bis vor kurzem alles als gesetzeskonform beurteilt habe und nun plötzlich den Stall räumen liess.

Den ausführlichen Bericht in den letzten VgT-Nachrichten finden Sie in unserem Internet-Archiv unter www.vgt.ch/vn/0501/kaninchen-zaech.htm

Gut, dass es den VgT gibt!



Ewiggestrige Kaninchenzüchter, die uneinsichtig an der tierquälerischen Kastenhaltung festhalten



Abbildung links: Kasten-Kaninchenhaltung von **Hans Bührer**, wohnhaft an der Alpenstrasse 113, 8200 **Schaffhausen**, Tel 052 624 31 89. Das Kaninchengefängnis hat er an der Grenzstrasse. Nachdem dieser Fall im Internet veröffentlicht wurde, log Bührer gegenüber einem Leser, der sich über die Tierquälerei beschwerte, die Bilder seien gefälscht. Zur Rede gestellt, versuchte er diese Lüge mit fadenscheinigen Ausreden zu rechtfertigen: Auf den Fotos sei nicht erkennbar, dass die Kastengrundfläche die Mindestabmessungen gemäss Tierschutzverordnung erfüllen.

Wir haben Bührer Unterlagen über artgerechte Kaninchenhaltung geschickt. Er ist hoffnungslos uneinsichtig und offenbar nicht zu mehr fähig, als mit Quadratzentimetern zu argumentieren.

Eugen Albert Geuggis-Flury, Steig 28, 8222 Beringen, Tel 052 685 26 80. Grausame Einzelhaltung. Tierquälerei als Freizeitbeschäftigung.



Coiffeurgeschäft Paul Zehnder, Rheinstrasse 60, 8212 Neuhausen SH, Tel 052 672 34 39. Grausame Einzelhaltung.





Egon Jung,
Blumenaustr
13, 8200
Schaffhausen,
Tel 052 624
44 74.
Die Kaninchen
(Bild rechts)
hält Jung in
dieser dunklen
Scheune an
der Hohlen-
baumstr 53
(Bild links).



Albert Moser,
Restaurant
Durstgraben,
Zollstrasse 87,
8212 Neuhaus-
sen,
Tel 052 672 33
13. Die Schaffhau-
ser Behörden haben
diese klar gesetzwi-
drig überfüllten
Kastenabteile als
tierschutzkonform
beurteilt.



Was Bischof Gächter zur Schweinefabrik St Elisabeth meint

In der letzten Ausgabe haben wir über die Schweinefabrik des Schwesternheimes St Elisabeth des Klosters Ingenbohl berichtet (siehe die Abbildungen unten, ausführlicher Bericht:

www.vgt.ch/vn/0501/StElisabeth.htm).

Der Weihbischof des Bistums Basels, Martin Gächter, rechtfertigt dies damit, die gesetzlichen Mindestvorschriften seien eingehalten. Dazu meint der VgT:

1. Wie moralisch tief gesunken ist ein Kloster und ein Bischof, wenn deren Verantwortung gegenüber empfindsamen Lebewesen sich im Einhalten ungenügender gesetzlicher Schutzvorschriften erschöpft?



2. Die minimalistischen gesetzlichen Mindestvorschriften wurden bisher in dieser klösterlichen Schweinefabrik nur eingehalten, wenn ein Besuch oder Kontrollen angemeldet waren.

3. Wie unendlich scheinheilig ist es doch, dass sich dieses unbarmherzige Tierquäler-Kloster «Barmherzige Schwerstern vom heiligen Kreuz» nennt.



Konsumententäuschung mit Coop-Naturaplan

Seit Jahren berichtet der VgT immer wieder anhand neuer Beispiele, wie in Coop-Naturaplan-Schweinställen die in der Coop-Werbung versprochene Strohreststreu fehlt. Jetzt ist klar warum: Laut dem Kontrolldienst des «Schweizer Tierschutzes STS», welcher beauftragt ist, die Naturaplan-Betriebe zu kontrollieren, genügen angeblich auch minimalste Strohrestchen den Coop-Vorschriften.

In der letzten Ausgabe der VgT-Nachrichten zeigten wir ein Beispiel einer Naturaplan-Schweinemast ohne Einstreu in Ichertswil im Kanton Solothurn. Die Aufnahmen zeigen die Schweine im Liegebereich auf dem nackten, harten und dreckigen Boden mit nur geringsten Spuren von Einstreu:

Coop-Werbung:



Realität: Beispiel Naturaplan-Schweinemast in Ichertswil im Kanton Solothurn



Der Leiter des STS-Kontrolldienstes, Cesare Sciarra, meinte öffentlich dazu, die Einstreu sei möglicherweise etwas knapp, aber genüge noch immer den Labelvorschriften.

Beschwerden enttäuschter Konsumenten beantwortet Coop jeweils mit Standardphrasen, mit denen die angeblich hohen Labelanforderungen und die «strengen Kontrollen» durch den Schweizer Tierschutz STS gerühmt werden. Jetzt wissen wir, was darunter zu verstehen ist, und warum die in der Werbung versprochene Einstreu in vielen Naturaplan-Betrieben fehlt.

Darum: Essen Sie vegetarisch - Ihrer Gesundheit und den Tieren zuliebe!

Blocher und der Tierschutz

von Erwin Kessler

Kurz nach seiner Wahl in den Bundesrat sagte Christoph Blocher in einem Fernsehinterview, die Bauern müssten Unternehmer werden und der Staat müsse Hindernisse abbauen. Umwelt- und Tierschutzvorschriften seien unnötig, die Bauern wüssten schon, was sie zu tun hätten.

Im Editorial der letzten VgT-Nachrichten habe ich die Einstellung einiger Bundesräte zum Tierschutz kommentiert, so auch diejenige Blochers. Darauf haben Blocher-Anhänger unterschiedlich reagiert. Einige schrieben ihm ihre Enttäuschung über seine tierschutzfeindliche Einstellung, andere - darunter der SVP-Nationalrat Christoph Mörgeli - wandten sich an mich und zweifelten an meinen Zitaten; Blocher habe das wohl nicht so gesagt, er meine bloss, die heutigen Tierschutzvorschriften genügten und sollten nicht weiter verschärft werden.

Tatsache ist, dass Blochers Partei, die SVP, schon immer extrem tierschutzfeindlich war. Vor ein paar Jahren kam SVP-Präsident Ueli Maurer zu uns in den Thurgau und forderte öffentlich die Abschaffung der Tierschutzvorschriften für die Landwirtschaft. Für mich stellte sich damals die Frage, ob Blocher diese Parteilinie mittrage oder nicht. Er hatte sich bis dahin kaum zum Tierschutz geäußert. Mein Schreiben an ihn, in dem ich ihn bat, sich diesem Thema anzunehmen und dem ich mein Buch "Tierfabriken in der Schweiz" beilegte, retournierte er ungeöffnet.

Die eingangs erwähnte Stellungnahme Blochers nach seiner Wahl in den Bundesrat machte dann klar, dass er nun die tierschutzfeindliche Linie seiner Partei offiziell in der Regierung vertritt. So sagte er auch in einem Interview in der Weltwoche vom 12. Dezember 2003: "Das Hauptproblem ist die Bürokratisierung in der Landwirtschaft. Wir haben viel zu viele Vorschriften. Es ist nicht nötig, jedem Bauern genau anzugeben, wie seine Kuh im Stall liegen muss."

Sich derart über den Tierschutz, ein ernstes und dringendes öffentliches Anliegen, lächerlich zu machen, ist primitiv und zeugt von einer tierverachtenden Einstellung. Blocher würde sich besser zuerst richtig über dieses Thema informieren, bevor er derart unsachliche, faule Sprüche macht. In den VgT-Nachrichten berichten wir laufend, wie schlimm es heute um den Tierschutz in der Schweiz bestellt ist und mit welchen mafiosen Methoden die Durchsetzung des Tierschutzgesetzes verhindert wird. Es würde uns interessieren, was Blocher dazu meint. Aber dazu schweigt er.

Um die Unmenschlichkeit seiner Forderung nach Abbau - statt des dringenden Ausbaus - des Tierschutzes zu verschleiern, versuchte Blocher mit dem blöden Spruch, es sei nicht nötig, jedem Bauern genau anzugeben, wie seine Kuh im Stall liegen müsse, den

Tierschutz als lächerlichen Unfug hinzustellen. In Tat und Wahrheit gehen die Anstrengungen der Tierschutzorganisationen dahin, immer noch erlaubte Grausamkeiten wie zB das Kastrieren ohne Betäubung, die Kastenstandhaltung von Mutterschweinen, die Vollspalten-Intensivhaltung von Rindern und Schweinen, die elektrischen Kuhtrainer und die Qualzucht von Hühnern und Truten endlich zu verbieten. Kein Mensch will den Bauern vorschreiben, wie ihre Kühe im Stall liegen müssen. Im Gegenteil: mit kurzen Ketten, kurzen Lägern und einer Elektrisiervorrichtung ("Kuhtrainer") schreiben die gewerbsmässigen Tierquäler ihren Kühen mit Gewalt vor, wie sie zu liegen haben, nämlich arbeitssparend, aber tierquälerisch. Wir fordern Vorschriften, die es den Kühen ermöglichen, nicht wie der Bauer es will, sondern wie es ihnen angeboren ist, liegen zu dürfen, nicht zu müssen - wie Blocher es mit seinem faulen Spruch formuliert.

Die schweizerischen Tierschutzorganisationen sind sich - trotz ihrer starken Verschiedenheit bezüglich Stil und Arbeitsmethoden - über die wesentlichen Forderungen an ein zeitgemässes Tierschutzgesetz weitgehend einig und haben letztes Jahr an einer Konferenz einen gemeinsamen Forderungskatalog zur Revision des Tierschutzgesetzes zuhanden der Parlamentarier verabschiedet. Dass Blocher reaktionär in die Gegenrichtung, auf einen Abbau des Tierschutzes hin, steuert, machte er auch in seiner Olma-Rede vom 13. Oktober 2003 klar. Tier- und konsumentenverachtend sprach er abschätzig von den «superglücklichen Hühnern mit psychologischer Rundumbetreuung», welche manche Konsumenten wünschten. Tierschutz ist für ihn etwas Lächerliches, etwas Privates für gestörte, hypersensible Menschen, welche die Tiere vermenschlichen. Faule Sprüche anstelle einer sachlichen Diskussion über die Mängel im Tierschutz und die Nöte der Millionen von Nutztieren, zB hunderttausender Schweine, die bis heute überhaupt nichts vom Tierschutzgesetz merken und so gehalten werden, wie in Ländern ohne Tierschutzvorschriften.

Wenn Blocher meint, wir hätten ihn missverstanden, ist es ihm unbenommen, seine Einstellung zum Tierschutz klar und unmissverständlich bekannt zu geben, anstatt mit unsachlichen Sprüchen zu versuchen, den Tierschutz lächerlich zu machen. Letzteres ist typisch für Politiker, die ohne Sachkenntnisse und ohne sachliche Argumente politisieren.

Blochers Partei, die Schweizerische Volkspartei - auch Schweizerische Viehhalterpartei genannt - fordert seit Jahren die Abschaffung oder Reduzierung des Tier- und Umweltschutzes zugunsten einer hemmungslosen landwirtschaftlichen Ausbeutung von Tier und Natur. Anfangs Februar 2005 forderte die SVP erneut, im Tier- und Umweltschutzrecht müssten "Gesetzesbestimmungen gestrichen" werden.

Leserbriefe

Die Schaffhauser-AZ hat die folgende Entgegnung auf einen beschönigenden Bericht mit dem Titel «Den schwarzen Schafen auf der Spur» unterdrückt. Wir bringen ihn deshalb hier. Gut, dass es den VgT und die VgT-Nachrichten gibt.

Dass die Einhaltung der Tierschutzvorschriften bei den Nutztieren durch ansässige Berufskollegen - also Landwirte - «kontrolliert» wird, ist lächerlich! Peter Zimmermann, einer der drei zur Zeit im Kanton Schaffhausen amtierenden Tierschutzkontrolleuren, gibt zu, dass dies ein «heisses Eisen» sei. Da wird wohl - auf Kosten der Tiere - mancher Missstand übersehen und zur Vermeidung von Konflikten oder aus Rücksichtnahme ein Auge zugedrückt. Vor allem, wie Zimmermann sagt, wenn wie oft «familiäre Probleme» hinter einer vernachlässigten, rücksichtslosen Tierhaltung stecken. Dass auf der gesetzgeberischen Seite Anreizsysteme geschaffen werden müssen, damit die Tierschutzvorschriften auch von «weniger motivierten Tierhaltern» einigermaßen eingehalten werden, ist bedenklich! Da müsste ich ja belohnt werden, wenn ich mich im Verkehr nur schon an die vorgeschriebene Höchstgeschwindigkeit halte! In Schaffhausen - wie in anderen Kantonen - wird die Tierschutzgesetzgebung mangels genügender Kontrollen, mangels Interesse, aus Bequemlichkeit oder aus falscher Loyalität eher nachlässig oder gar nicht durchgesetzt. Dies weiss ich aus eigener Erfahrung. Eventuelle Bussenbeträge bewegen sich derart tief (um CHF 300.-) dass die betreffenden Landwirte diese lieber bezahlen, als die Missständen zu beheben. Dass sich zum Leidwesen der Nutztiere meistens gar nichts ändert, beweisen die immer wieder neuen Aufnahmen des Vereins gegen Tierfabriken (VgT). Zimmermann lügt, wenn er sagt, dass die Anzeigen des VgT «haltlos und mit veralteten Bildern dokumentiert» seien!
Manuela Pinza

Ich finde es eine Unverschämtheit, wie Sie sich in mein Leben einmischen. Es geht Sie überhaupt nichts an, was ich esse. Ich lasse mir von Ihnen keine Vorschriften machen. In Zukunft werde ich Ihre Zeitschrift ungelesen in den Papierkorb werfen. Wer sagt mir überhaupt, dass es sich bei diesen Bildern nicht um Fotomontagen handelt!
Rolf Metzger, 6053 Alpnachstad

Antwort der Redaktion: Wir geben die Tierquäler jeweils mit Namen und Adresse an. Die würden sich wohl sofort mit Klagen gegen uns wehren, wenn wir Fotomontagen veröffentlichen würden.

Und was Sie essen, geht uns nur so lange nichts an, als deswegen nicht Tiere leiden müssen. Tierschutz ist in der Schweiz keine Privatsache, sondern eine in der Verfassung verankerte öffentliche Aufgabe. Erwin Kessler, Präsident VgT

Ich möchte Sie höflich bitten, mir dieses Heft nicht mehr zu senden. Ich ertrage diese Bilder nicht. Ich bin in einer kleinen Bauernfamilie im Luzernischen aufgewachsen, wo es noch ein Fest war, wenn eine Sau Junge hatte, und man streute viel Stroh, damit es die Jungen schön hatten, und wenn eines nicht so gesund war, nahm ich es in eine Zeine unter mein Bett und päppelte es auf, bis es gesund war, das war immer schön. Ich möchte also Ihre Bilder nicht mehr sehen, denn die Tiere haben auch Gefühle, und es ist kaum zu glauben, dass die Menschen das nicht verstehen wollen.
Marianne Heller, Boniswil

Meine Frau und ich haben mit grossem Interesse die VgT-Nachrichten vom Dezember gelesen. Dabei haben wir uns an einige Erlebnisse aus unserer Schaffhauser-Zeit (1989-1985) erinnert. Ich habe diese Lektionen über Machtmissbrauch und Seilschaften in Politik, Presse und Gericht endlich hinter mir. Aber Ihre Erfahrungen in Schaffhausen stimmen genau mit meinen Erlebnissen überein. Die Schaffhauser Mafia hat es immer schon gegeben und gibt es weiterhin, was mir die VgT-Nachrichten wieder bestätigt haben. Ich habe Schaffhausen sehr geliebt und nette Leute gekannt, aber nach den Erfahrungen mit den wirklichen Machträgern in dieser Stadt hatte ich nur noch Fluchtgedanken. Man kann nur hoffen, dass endlich mal die junge Generation versucht, sich politisch von einigen rücksichtslosen Zombies zu befreien, inkl dieser *Schaffhauser Nachrichten*, die schon in früheren Jahren eher das Privatblatt ganz bestimmter Politiker war. Ich frage mich aber auch, was aus dem *Schaffhauser Bock* geworden ist. Diese Zeitung war früher ein Gegenpol zu den Schaffhauser Nachrichten. Ich finde es gut, dass es den VgT und seine Zeitschrift gibt. Die Schaffhauser erhalten damit die Chance, die Arroganz der Machthabenden gegenüber Mensch und Tier zu bekämpfen. W und A Esser

Staat heisst das kälteste aller kalten Ungeheuer. Kalt lügt es auch; und diese Lüge kriecht aus seinem Munde: «Ich, der Staat bin das Volk.»
Friedrich Nietzsche

Demokratie beruht auf drei Prinzipien: der Meinungsäusserungsfreiheit, der Gleichheit vor dem Gesetz und der Klugheit, auf keines der beiden zu vertrauen. (anonym)

VgT-Präsident Dr Erwin Kessler im Gefängnisvollzug



Abbildung oben: Modernes jüdisches Schächten: Einer mechanisch fixierten Kuh wird bei vollem Bewusstsein der Hals aufgesäubelt. Bild aus einem in England aufgenommen Videofilm (siehe www.vgt.ch/doc/schaechten). Weil VgT-Präsident Dr Erwin Kessler solche Massenverbrechen an höheren Säugetieren mit Nazi-Verbrechen verglichen hat, muss er am 22. Juni 2005 eine Gefängnisstrafe im geschlossenen Vollzug antreten; das Zürcher Obergericht verurteilte ihn am 10. März 1998 zu 45 Tagen Gefängnis unbeding (mehr dazu: www.vgt.ch/justizwillkuer/schaecht-prozess.htm). Die Vorladung zum Gefängnisantritt wurde von der Zürcher

Justizdirektion erlassen, ohne Abwarten der beim Bundesgericht und beim Europäischen Gerichtshof hängigen Beschwerden. Die vom Gesetz vorgesehenen und bei wirklichen Kriminellen üblichen Vollzugserleichterungen - Hausarrest mit elektronischen Fussfesseln, gemeinnützige Arbeit oder Halbgefangenschaft - wurden Erwin Kessler willkürlich und ohne Begründung verweigert. Die Justizwillkür gegen politisch Verfolgte kennt der Normalbürger nur von Berichten aus China, der ehemaligen DDR und Nazideutschlands. Die Medien schweigen darüber, was in der «sauberen» Schweiz passiert.

Am 29. Dezember 2004 wurde Erwin Kessler in einem zweiten Verfahren vom Zürcher Obergericht erneut zu Gefängnis unbeding verurteilt, diesmal 5 Monate. Das Urteil ist noch nicht rechtskräftig. Der renommierte Rechtsprofessor Dr Franz Riklin von der Universität Freiburg bezeichnete dieses Urteil in einem Gutachten als «Wundertüte» voller Widersprüche (www.vgt.ch/news2005/050303.htm). Wir werden in der nächsten Ausgabe der VgT-Nachrichten ausführlich über diesen neuen politischen Willkürprozess berichten.

Erwin Kessler hat mit seinem unerschrockenen Kampf gegen das Schächten entscheidend dazu beigetragen, dass der Bundesrat die im Jahr 2002 geplante Aufhebung des Schächtverbotes fallenlassen musste. Er hat das mit Gefängnis bezahlt, würde es aber, wie er sagt, wieder tun. Unerträglicher als Gefängnis wäre es, wenn sich keine laute und klare Stimme mehr gegen dieses pervers-religiöse Massenverbrechen gegen die Menschlichkeit erheben würde.

Der VgT - ein indirektes Tsunami-Opfer

Die grosse Spendenwelle für die Tsunami-Katastrophe im Dezember hat zu Spendeneinbrüchen andernorts geführt, so auch beim VgT. Die dadurch ausgelöste Finanzknappheit hat uns gezwungen, die vorliegende Ausgabe klein zu halten und ausser an die Abonnenten und Mitglieder nur im kleinen Kanton Schaffhausen zu verteilen. In diesem Kanton ist Aufklärung über die Machenschaften der Tierschutzverhinderungsmafia nach wie vor dringend nötig. Die vom VgT seit Jahren aufgedeckten Missstände gehen unvermindert weiter, von den «Schaffhauser Nachrichten» systematisch unterdrückt oder verlogen dementiert. Gut, dass es den VgT und die VgT-Nachrichten gibt.

Damit die nächste Ausgabe zur Information einer breiten Öffentlichkeit wieder in Grossauflage verbreitet werden kann, bitten wir Sie um grosszügige Spenden.

Bei dieser Gelegenheit möchten wir in Erinnerung rufen, dass wir nie Abo-Rechnungen verschicken. Wir bitten Sie, unaufgefordert den jeder Ausgabe beigelegten Einzahlungsschein zu benützen zur **Erneuerung des Abonnements** (Fr 30.-), der Mitgliedschaft (Fr 100.-, inkl Abonnement) oder für Spenden.

Herzlichen Dank!

Dr Erwin Kessler, Gründer und Präsident des VgT

